

## **Verkürzte Fassung der Niederschrift über die Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Eching**

**am Montag, den 06.05.2013 im Sitzungssaal der Gemeinde Eching.**

Vorsitzender: **Andreas Held, 1. Bürgermeister**

Schriftführer: **Marcus Koslow**

**Der Vorsitzende erklärte die Sitzung um 19.00 Uhr für eröffnet. Er stellt fest, dass sämtliche Mitglieder ordnungsgemäß geladen wurden, und dass Zeit, Ort und Tagesordnung für die öffentliche Sitzung gemäß Art. 52 Gemeindeordnung (GO) ortsüblich bekannt gemacht worden sind.**

Von den 17 Mitgliedern (einschließlich Vorsitzender) des Gemeinderates sind 17 anwesend.

Der Vorsitzende stellte fest, dass der Gemeinderat somit nach Art. 47 Abs. 2/3 GO- Art. 34 Abs. 1 KommZG – beschlussfähig ist.

### **I. Öffentlicher Teil**

#### **1. Genehmigung der Sitzungsniederschrift vom 22.04.2013**

Die Sitzungsniederschrift vom 22.04.2013 wird genehmigt.

**Beschluss:**

**16 / 0**

#### **2. Bauvoranfrage**

Eine Grundstückseigentümerin stellt eine formlose Bauvoranfrage zur Errichtung eines Wohnhauses mit zwei Wohnungen und zwei Garagen auf Grundstück mit Flur.-Nr. 178/6 der Gemarkung Viecht, OT Viecht, Rosenstraße 16.

Zur Verwirklichung des Bauvorhabens sind nachfolgend aufgeführte Befreiungen des Bebauungsplanes „Lenghardtbreite“, welcher aus dem Jahre 1969 stammt, notwendig.

Die direkt neben der Rosenstraße geplante Garage ist komplett außerhalb der Baugrenzen. Die zweite Garage befindet sich östlich des geplanten Wohnhauses und liegt ca. 1,50 Meter außerhalb der Baugrenze.

Die Traufhöhe wird um 50 cm überschritten.

Ein Kniestock ist laut Bebauungsplan „Lenghardtbreite“ unzulässig, soll aber mit 120 cm ausgeführt werden.

Eine Dachneigung mit 45 Grad wird gewünscht, laut Bebauungsplan sind 22 – 28 Grad zulässig.

Nach einer ersten Überprüfung des gemeindlichen Bauamtes wurde festgestellt, dass die in der Rosenstraße gegenüberliegenden Wohnhäuser, bei denen ebenfalls der Bebauungsplan „Lenghardtbreite“ gilt, Befreiungen beim Bau der Wohnhäuser vom Gemeinderat erteilt wurden.

Beim Wohnhaus in der Rosenstraße 10 wurde eine Erhöhung des Kniestocks um 50 cm zugestimmt, beim Wohnhaus in der Rosenstraße 11 die Erhöhung des Kniestocks um 110

cm. Die Dachneigung beim Wohnhaus in der Rosenstraße 11 beträgt 35 Grad, beim Wohnhaus in der Rosenstraße 13 wurde einer Dachneigung mit 38 Grad zugestimmt.

Nach längerer Diskussion im Gremium wurde der Antrag auf Zustimmung der Bauvoranfrage zurückgestellt. Bis zu einer der nächsten Sitzungen soll ein Gespräch mit der Bauherrin, dem Architekten und den unmittelbar betroffenen Nachbarn stattfinden.

**Beschluss:**

**11 / 5**

Die gleiche Grundstückseigentümerin des Nachbargrundstücks stellt eine formlose Bauvoranfrage zur Errichtung eines Wohnhauses mit zwei Wohnungen und zwei Garagen auf Grundstück mit Flur-.Nr. 178/9 der Gemarkung Viecht, OT Viecht, Rosenstraße 14.

Zur Verwirklichung des Bauvorhabens sind nachfolgend aufgeführte Befreiungen des Bebauungsplanes „Lenghardtbreite“, welcher aus dem Jahre 1969 stammt, notwendig.

Eine geplante Garage, östlich des Wohnhauses befindet sich komplett außerhalb der Baugrenzen.

Die zweite Garage, direkt neben der Rosenstraße geplant, befindet sich ca. 1,50 mtr. außerhalb der Baugrenzen.

Die Traufhöhe wird um 90 cm überschritten.

Ein Kniestock ist laut Bebauungsplan „Lenghardtbreite“ unzulässig, soll aber mit 120 cm ausgeführt werden.

Eine Dachneigung mit 45 Grad wird gewünscht, laut Bebauungsplan sind 22 – 28 Grad zulässig.

Nach einer ersten Überprüfung des gemeindlichen Bauamtes wurde festgestellt, dass die in der Rosenstraße gegenüberliegenden Wohnhäuser, bei denen ebenfalls der Bebauungsplan „Lenghardtbreite“ gilt, Befreiungen beim Bau der Wohnhäuser vom Gemeinderat erteilt wurden.

Beim Wohnhaus in der Rosenstraße 10 wurde eine Erhöhung des Kniestocks um 50 cm zugestimmt, beim Wohnhaus in der Rosenstraße 11 die Erhöhung des Kniestocks um 110 cm. Die Dachneigung beim Wohnhaus in der Rosenstraße 11 beträgt 35 Grad, beim Wohnhaus in der Rosenstraße 13 wurde einer Dachneigung mit 38 Grad zugestimmt.

Nach längerer Diskussion im Gremium wurde der Antrag auf Zustimmung der Bauvoranfrage zurückgestellt. Bis zu einer der nächsten Sitzungen soll ein Gespräch mit der Bauherrin, dem Architekten und den unmittelbar betroffenen Nachbarn stattfinden.

**Beschluss:**

**11 / 5**

Die Bauvoranfrage zur Errichtung eines Wohnhauses mit Doppelgarage auf Grundstück mit Flur-.Nr. 2080 der Gemarkung Haunwang, OT Haunwang, Berghofener Straße wird abgelehnt.

Das Bauvorhaben befindet sich außerhalb der rechtsgültigen Ortsabrundungssatzung „Haunwang“. Es besteht keine Privilegierung und somit auch kein Baurecht.

**Beschluss:**

**0 / 16**

Der Bauvoranfrage zur Errichtung von Büroräumen auf Grundstück mit Flur-Nr. 1414/20 bzw. 1414/43 der Gemarkung Berghofen, OT Berghofen, Pflaumenweg 6 wird zugestimmt.

Einer Bebauung des genannten Grundstücks im Baugebiet „Schmiedfeld OT Berghofen“ wird somit in Aussicht gestellt. Da es sich um keine Wohnbebauung handelt, können die immissionsrechtlichen Abstände vom benachbarten Schweinestall und Kuhstall außer Acht gelassen werden.

**Beschluss:**

**9 / 8**

### **3. Antrag auf isolierte Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes „Kiesgrubenfeld“**

Ein Antragsteller aus dem Ortsteil Weixerau beantragt die Errichtung einer Gartentrockenmauer auf dem Grundstück mit Fl.Nr. 754/20 der Gemarkung Kronwinkl in der Weixerau, Saiblingstraße 14.

Für die Errichtung der Gartentrockenmauer sind nachfolgend aufgeführte Befreiungen vom Bebauungsplan „Kiesgrubenfeld“ notwendig.

Überschreitung der Baugrenzen nachdem es sich bei der Gartentrockenmauer um eine bauliche Anlage handelt.

Der Gemeinderat stimmt dem Bauvorhaben nicht zu. Die erforderlichen Befreiungen vom Bebauungsplan „Kiesgrubenfeld“ werden nicht erteilt. Die geplante Trockenmauer würde direkt hinter dem bereits errichteten Gartenzaun entstehen, so dass diese Gartentrockenmauer als Einfriedung angesehen werden könnte. Dem Antragsteller wird die Errichtung einer Gartentrockenmauer mit einem Abstand von mindestens 50 cm von der Grundstücksgrenze in Aussicht gestellt, so dass vor die Gartentrockenmauer noch eine Hecke gepflanzt werden kann.

**Beschluss:**

**6 / 11**

### **4. Antrag auf Bauvorbescheid**

Die Grundstückseigentümer von Flur-Nr. 458/9 der Gemarkung Viecht stellen Antrag auf Vorbescheid zur Errichtung eines Doppelhauses auf dem Grundstück mit Fl.Nr. 458/9 der Gemarkung Viecht im Ortsteil Viecht, Waldweg.

Zu diesem Antrag auf Bauvorbescheid liegen zwei negative Stellungnahmen eines unmittelbaren Nachbarn bezüglich des Bauvorhabens vor, die verlesen werden.

Die Baumaßnahme wurde bereits in der Bauausschusssitzung vom 14.03.2013 vorgestellt. Hierbei wurde angemerkt, dass die westliche Wandansicht zu hoch sei. Im vorliegenden Bauvorbescheid hat sich die Größe des Doppelhauses nicht reduziert. Der Gemeinderat stimmt daher dem Bauvorhaben nicht zu.

**Beschluss:**

**0 / 17**

## **5. Bauanträge**

Ein Bauherr aus Berghofen beantragt die Verlängerung eines Vordaches bei der Garage sowie die Errichtung eines Gartenhauses auf dem Grundstück mit Fl.Nr. 1291/5 der Gemarkung Berghofen im Ortsteil Berghofen, Obere Bergstraße 8.

Der Gemeinderat stimmt dem Bauvorhaben zu. Die erforderliche Abweichung von Art. 6 Abs. 9 Satz 1 Nr. 1 BayBO (9 m Grenzbebauung) wird erteilt.

**Beschluss:**

**17 / 0**

Die Regierung von Niederbayern, Landshut, stellt einen Antrag auf Erteilung der bauaufsichtlichen Zustimmung gemäß Art. 73 BayBO zur Errichtung eines BOS-Digitalfunkmasten auf Grundstück mit Flur-Nr. 2645 der Gemarkung Viecht, Nähe Steinzell. Die Höhe des Mastes beträgt einschließlich der Antennen ca. 48 Meter.

Ein Schreiben von Herrn Bernhard Graf aus dem Ortsteil Weixerau, welches vor Beginn der Gemeinderatssitzung von Gemeinderätin Hildegard Schmidt übergeben wurde, wird verlesen.

Die Sitzungsteilnehmer befürworten den Antrag.

**Beschluss:**

**15 / 1**

## **6. Aufstellen eines Großflächenplakates auf Flur-Nr. 74/1 Gem. Berghofen**

Der SPD-Ortsverein Eching, vertreten durch Annegret Ditmer beantragt die Aufstellung eines Großflächenplakats auf dem Grundstück der Gemeinde mit Flur-Nr. 74/1 der Gemarkung Berghofen. Das Plakat soll an der B11 in der Nähe des Biller Kreisels in der Zeit vom 01.08. – 15.09.2013 zu sehen sein.

Die Sitzungsteilnehmer befürworten mehrheitlich den Antrag. Auch weiteren Anträgen auf der gemeindlichen Fläche wird die Zustimmung in Aussicht gestellt. Die Verkehrsgefährdung der Fahrzeuge auf der B 11 ist vom zuständigen Straßenbauamt zu prüfen.

**Beschluss:**

**11 / 6**

## **7. Vergabe von Straßennamen beim neuen Baugebiet „Viecht-Süd-Erweiterung“**

Nachdem im Baugebiet „Viecht-Süd“ im Anschluss an die Rosenstraße Blumennamen für die Straßennamenbezeichnung verwendet wurden, wird die Vergabe der Straßennamen im Erweiterungsbereich des Baugebietes „Viecht-Süd-Erweiterung“ diskutiert. Einzelne Gemeinderäte sind der Meinung, dass man Flurnamen verwenden sollte oder Namen mit Bezug auf die archäologischen Funde in diesem Baugebiet.

Letztlich entschied sich das Gremium für folgende Straßennamen. Die Planstraße 1, Planstraße 6 und Planstraße 5 soll die Straßenbezeichnung „Sonnenblumenring“ erhalten.

Die Planstraße 2 soll den Straßennamen „Lilienweg“ erhalten. Planstraße 3 soll den Namen „Margeritenweg“ erhalten und die Planstraße 4 den Namen „Veilchenweg“.

**Beschluss:**

**16 / 1**

## **8. Genehmigung der Sitzungsniederschrift - Bürgerversammlung**

Kämmerer Koslow liest die Niederschrift über die Bürgerversammlung vor, die am 18. April 2013 im Landgasthof Wild in Haunwang stattgefunden hat. Der Gemeinderat genehmigt diese Niederschrift. Es wird festgestellt, dass in der Bürgerversammlung keine Empfehlungen gem. Art. 18 Abs. 4 GO ausgesprochen worden sind, die der Gemeinderat innerhalb von 3 Monaten zu behandeln hätte.

**Beschluss:**

**17 / 0**

## **9. Sachstandsbericht zum Neubau der Kinderkrippe und des Schülerhorts**

Bürgermeister Held informiert das Gremium, dass am 30.04.2013 der Spatenstich für den Neubau der Kinderkrippe und des Kinderhortes stattgefunden hat. Ein Großteil der Gemeinderäte hat an diesem Spatenstich teilgenommen. Ab dem 02.05.2013 wurden Vorbereitungen getroffen, um den Erdaushub abzufahren. Seit Montag, den 06.05.2013 ist der Bagger aktiv und der Erdaushub wird in das gegenüberliegende Grundstück abtransportiert.

Der Förderbescheid der Regierung von Niederbayern für den Neubau der Kinderkrippe ist bei der Gemeinde am 30.04.2013 eingegangen, ebenso die Unbedenklichkeitsbescheinigung, so dass mit den Bauarbeiten begonnen werden konnte.

Insgesamt werden 40 Krippenplätze aus dem Investitionsprogramm „Kinderbetreuungsfinanzierung 2008 – 2014“ bezuschusst. Die weiteren 30 Plätze werden über das FAG-Förderprogramm gefördert. Hierzu werden noch einige Prüfungen vorgenommen, bevor hier ein Förderbescheid erstellt wird, dies gilt auch für den Bereich des Schülerhorts.

Es wird noch angemerkt, dass die Zufahrt der Baufahrzeuge nicht durch den Ort Kronwinkl erfolgen soll. Eine entsprechende Beschilderung ist anzubringen.

**ohne Beschluss**

## **10. Erweiterung der Straßenbeleuchtung für den Bauabschnitt I des Baugebietes „Viecht-Süd-Erweiterung“**

Für die Verlegung der Erdkabel und das Setzen von Betonrohren für die Montage von Straßenlampen im Baugebiet „Viecht-Süd-Erweiterung“ liegt ein Angebot der E.ON Bayern AG vom 29.04.2013 mit Gesamtkosten in Höhe von EUR 9.976,85 incl. MwSt. vor. Nach kurzer Diskussion entscheidet sich das Gremium, das Angebot anzunehmen. Der Bürgermeister wird ermächtigt, den Auftrag an E.ON Bayern AG zu erteilen.

**Beschluss:**

**16 / 1**

## **11. Bekanntgabe von Beschlüssen aus nicht öffentlicher Sitzung**

Die Bieterliste für die Kamerabefahrung des Schmutz- und Regenwasserkanals im Ortsteil Kronwinkl wurde genehmigt.

Der Honorarvertrag mit dem Planungsbüro EGL aus Landshut für die Bauleitplanung des Baugebietes „Schrögerfeld“ (Bebauungsplan und Grünordnungsplan gemäß § 13 a BauGB) wurde von den Mitgliedern des Gemeinderats genehmigt.

Der Auftrag für den Bau des Geh- und Radweges von Viecht nach Kronwinkl wurde an die mindestbietende Firma Fahrner aus Mallersdorf-Pfaffenberg vergeben.

**ohne Beschluss**

## **12. Informationen des Bürgermeisters**

*Vom Vorsitzenden werden Informationen zu den nachfolgend genannten Punkten zur Kenntnis gegeben:*

Die archäologischen Ausgrabungen werden am 08.05.2013 im Baugebiet „Viecht-Süd-Erweiterung“ beendet. Die notwendige Genehmigung durch das Denkmalamt in Regensburg muss noch eingeholt werden bzw. erteilt werden.

Bezüglich der Verkehrsberuhigung im Ortsteil Kronwinkl - Ortsdurchfahrt durch Kronwinkl - wurden noch keine weiteren Schritte von der Verwaltung veranlasst. Das gemeindliche Bauamt klärt derzeit die rechtlichen Voraussetzungen mit der Polizei und dem Landratsamt Landshut ab.

Bei dem am Samstag, den 27.04.2013 nieder gegangenen Starkregen wurden die meisten Gräben entlang von Straßen und Gehwegen mit Erdreich verfüllt und teilweise Rohrdurchlässe verstopft. Die Mitarbeiter des gemeindlichen Bauhofes haben an diesem Abend ca. 3 Stunden die größten Ablagerungen von Erdreich auf den Straßen und Gehwegen beiseite geräumt. Die verfüllten Gräben müssen bei entsprechender Witterung mit dem Bagger wieder frei geräumt werden.

Innerhalb der nächsten Wochen wird die Straßenkehrung im Gemeindebereich stattfinden. Im Anschluss daran die Entleerung und Säuberung der Sinkkästen.

*Von den Mitgliedern des Gemeinderates wird folgendes Thema zur Sprache gebracht:*

Ausstellung der bei den Ausgrabungen im Baugebiet „Viecht-Süd-Erweiterung“ gefundenen archäologischen Keramik- und Bronzeteile. Bürgermeister Held erklärt hierzu, dass für den Winter 2013/2014 eine Zusammenstellung der Befunde vom Kreisarchäologen des Landkreises Landshut geplant ist.

Straßenausbesserung im Kornweg im Ortsteil Weixerau

Herrichten des Spielplatzes im Ortsteil Weixerau, Kornweg

Bepflanzung des Billerkreisels

Verunreinigungen entlang der alten Turnhalle durch Abfälle von der in der Nähe gelegenen Gaststätte

Wer hat die Beschilderung „Durchfahrt verboten“ bei der alten Turnhalle weggeräumt.

**ohne Beschluss**

.....  
Vorsitzender  
Andreas Held, 1. Bürgermeister

.....  
Schriftführer  
Marcus Koslow